



# Vereinbarung mit der Industrie

## Die Sicht der Netzbetreiber

30. März 2012

**Jean-Marc Hensch**  
Direktor VSG

### Warum nicht auf Gesetzgeber warten?

---

- Netzzugang nur für relativ wenige Kunden ein Anliegen. Wenn mit der Vereinbarung ein vollständiger Marktzugang mit allen Konsequenzen und Kostenfolgen vermieden werden kann, lohnt sich das für alle Beteiligten:
  - Industrie (Freie Lieferantwahl zu geringen Kosten - Zeitgewinn)
  - Übrige Kunden (keine Mehrkosten oder neue Abgaben)
  - Erdgas-Wirtschaft (Vermeidung von Systemkosten)
  - Bund (Gegenwärtig werden Ressourcen gebraucht für: StromVG, Energiestrategie 2050, Ökologische Steuerreform etc.)

## Verhandlungsmotivation der Netzbetreiber.

---

- Es ist keine gute Situation für eine Branche, mit wichtigen Kunden im Dauerclinch zu sein.
- Wenn Gesetz (bzw. Staatseingriff) vermieden werden kann, ist das zu begrüßen.
- Netzbetreiber waren bisher schon kooperativ durch Aufbau des koordinierten Netzzugangs. Sie glauben, dass es ein sinnvolles System ist, auf dem man aufbauen kann und soll.
- Netzbetreiber wollen die effektiven Bedürfnisse der Industrie verstehen und nachvollziehen können.
- Der Industrie soll die Hindernisse und Probleme der Netzbetreiber verstehen und nachvollziehen können.
- Netzbetreiber wollen eine für beide Seiten akzeptable Lösung finden, die auch der Bund mittragen kann.



## Schlüsselfaktoren aus Sicht Netzbetreiber.

---

- Wettbewerbsfähigkeit von Erdgas erhalten
- Sicherer, unterbruchsfreier Betrieb des Netzes
- Angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals
- Respekt der Take-or-Pay-Verpflichtungen, die zur Versorgungssicherheit eingegangen werden mussten
- Selbstbestimmung von Branchen und Unternehmen
- Effiziente und robuste Prozesse
- Unsichere Zukunft der Erdgas-Netze im Auge behalten.



## Ableitungen für Vereinbarung.

---

- Anzahl netzzugangsberechtigter Kunden in der ersten Phase nicht zu gross fassen, um Betriebserfahrung zu sammeln.
- Anzahl netzzugangsberechtigter Volumina so dimensionieren, dass keine Kollision mit Take-or-Pay-Verpflichtungen entsteht.
- Alle Netznutzer müssen starke Incentives zur Erhaltung der Netzstabilität haben (keine Korrekturmöglichkeit über Speicher wie in D)

## Netzzugangsberechtigung (Übersicht).

---

- Anschlusskapazität von mind. 200 Nm<sup>3</sup>/h je Anschlussstelle ( $\pm 10$  GWh/a)
- Erdgas mehrheitlich als Prozessenergie
- Lastgangmessung und Ferndatenübertragung installiert
- Kein Gaskombikraftwerk

## Eckwerte der Vereinbarung.

---

- Die Netzkosten werden nach bewährtem System (Nemo) berechnet.
- KSDL als Koordinationsstelle und Informationsplattform.
- Zertifizierungspflicht für sämtliche Netzbetreiber.
- Publikationspflicht für NNE Industriekunden.
- Bei Drittbezug nur noch ein Netznutzungsvertrag mit Netzbetreiber an der Anschlussstelle (Einfach Addition der Entgelte, keine Wälzung)
- Incentive für Netzstabilität, mit Rückvergütungsmechanismus.
- Bilanzgruppenbildung innerhalb Regionalzone möglich.
- Schlichtung vor Klage: paritätische Kommission der Parteien und dann das BFE als Mediationsinstanz.
- BFE wird für alle Druckstufen als zuständig anerkannt.
- Drittbelieferte und eigene Industriekunden sind beim Netzzugang mit den gleichen Kosten zu belasten (Diskriminierungsfreiheit).